

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **„Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU“ ablehnen –  
Keine Abstriche am Datenschutz im Freistaat Sachsen zulassen**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

1. unverzüglich und ausführlich über ihre Bemühungen im Rahmen der Befassung mit der Vorlage der Bundesregierung mit dem Titel *„Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU - DSAnpUG-EU)“* vom 2. Februar 2017, BR-Drs. 110/17, zu berichten und dabei insbesondere darzulegen, welche Anregungen, Initiativen und Maßnahmen konkret aus der Mitte der Staatsregierung hervorgegangen sind und wie sie im Einzelnen die Interessen des Freistaates Sachsen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wahrnehmen möchte;
2. in der 964. Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates am 23. Februar 2017 (Tagesordnungspunkt 28) und in der 954. Sitzung des Bundesrates am 10. März 2017 den unter Ziffer 1 näher bezeichneten Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen.

Dresden, den 7. Februar 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Die massive und einhellige Kritik – u.a. der Bundesbeauftragten für den Datenschutz<sup>1</sup> und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz<sup>2</sup> – an dem am 1. Februar 2017 im Bundeskabinett verabschiedeten Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern eines sog. „*Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetzes EU*“ (DSAnpUG-EU) ist berechtigt: Der Entwurf unterschreitet das bestehende Datenschutzniveau der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder sowie der Datenschutz-Grundverordnung erheblich.

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährten Anspruchs auf Datenschutz aus Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes läuft der Entwurf allen Bemühungen um einen verbesserten, mindestens aber dem bisherigen Standard gleichwertigen Grundrechtsschutz zuwider. Wenn beispielsweise Informationspflichten gegenüber Betroffenen entfallen sollen, sobald diese „*allgemein anerkannte Geschäftszwecke des Verantwortlichen erheblich gefährden*“ (vgl. § 33 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a DSAnpUG-EU), drängt sich verstärkt der Eindruck auf, dass hier bewusst die Ziele der Datenschutz-Grundverordnung einer Vollharmonisierung des europäischen Datenschutzrechts zulasten von Betroffenenrechten aufgeweicht werden sollen.

Mit dem vorliegenden Antrag schließt sich die einreichende Fraktion DIE LINKE. der Kritik an dem Entwurf an und fordert die Staatsregierung auf, im Sinne des Antragstellers zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen im Freistaat Sachsen aktiv zu werden.

---

<sup>1</sup> vgl. Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 31. August 2017, [https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2016/09/BfDI\\_Stellungnahme\\_DSAnpUG\\_EU.pdf](https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2016/09/BfDI_Stellungnahme_DSAnpUG_EU.pdf).

<sup>2</sup> vgl. Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 31. August 2017, [https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2016/09/BMJV\\_Stellungnahme\\_DSAnpUG\\_EU.pdf](https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2016/09/BMJV_Stellungnahme_DSAnpUG_EU.pdf).